

MDK Westfalen-Lippe – Postfach 53 05 – 48029 Münster

An den
Präsidenten des Landtages NRW
Herrn André Kuper MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Versendung erfolgt per Mail an:
anhoerung@landtag.nrw.de
sebastian.tomczak@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2308

A01

**Stellungnahme zum Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7926
Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 18. März 2020**

Datum:
05.03.2020

Fachreferat Pflege

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Peter Dinse
Telefon 02 51 / 53 54 - 302
Telefax 02 51 / 53 54 - 294
pdinse@mdk-wl.de

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Ihr Zeichen:
I.A.1/A01

gemeinsam mit der Einladung zur oben genannten Anhörung und dem aktuellen Gesetzentwurf erreichte uns Ihre Bitte um Stellungnahme. Diese möchten wir Ihnen gerne in diesem Schreiben zukommen lassen.

Ihre Nachricht vom:
04.02.2020

Der MDK Westfalen-Lippe beschäftigt mit Altenpflegerinnen und Altenpflegern, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpflegern, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern, Krankenschwestern und Krankenpflegern sowie Kinderkrankenschwestern die gesamte Bandbreite der Professionen von Pflegefachkräften. Diese rund 500 Pflegefachkräfte bilden somit die größte Berufsgruppe innerhalb unserer Institution. Etwa 400 von ihnen sind als Gutachterinnen und Gutachter in der Einzelfallbegutachtung tätig. Sie suchen die Versicherten in ihrer Häuslichkeit auf, prüfen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit nach § 18 SGB XI erfüllt sind und empfehlen einen Pflegegrad. Ein Teil hiervon nimmt zusätzlich Aufgaben in der Qualitätsprüfung wahr. Sie prüfen, basierend auf den §§ 112,114 SGB XI, die Qualität von Pflegeeinrichtungen und beraten diese. Im Bereich des SGB V sind weitere rund 100 Pflegefachkräfte beschäftigt, die durch den MDK Westfalen-Lippe zu Kodierfachkräften professionalisiert werden und eine extern zertifizierte Prüfung abgelegt haben. In dieser Tätigkeit überprüfen sie stationäre Abrechnungsfälle hinsichtlich ihrer Kodierungen.

Unser Zeichen:
1.0/sf

Bei der Bewältigung dieser komplexen gesetzlichen Aufträge kann der MDK Westfalen-Lippe auf professionelle, fachlich kompetente Pflegefachkräfte nicht verzichten.

Die Verantwortung für die Festlegung und Weiterentwicklung einer Berufsordnung, die Organisation und Entwicklung von Fort- und Weiterbildungen sowie die Sicherung

der Pflegequalität in einer Pflegekammer ist von erheblicher Relevanz sowie ein wichtiger und richtiger Schritt zur Professionalisierung der Berufe in der Pflege.

Die für die beiden Medizinischen Dienste in Nordrhein-Westfalen tätigen Pflegefachkräfte nehmen mit ihren, in den Sozialgesetzbüchern XI und V festgelegten, gutachterlichen und prüfenden Aufgaben eine besondere Stellung ein.

Die Ansprüche an die fachliche, gutachtliche und soziale Kompetenz der Gutachterinnen und Gutachter sind erheblich. Bisher wird die Professionalisierung, Fort- und Weiterbildung für die Tätigkeiten der Einzelfallbegutachtung, Qualitätsprüfung und Kodierprüfung von den Medizinischen Diensten eigenverantwortlich organisiert und durchgeführt.

Die Berücksichtigung dieser speziellen Anforderungen in der Fort- und Weiterbildungsverordnung der Pflegekammer könnte aus Sicht des MDK Westfalen-Lippe sinnvoll sein. Eine Orientierung an der ärztlichen Zusatzqualifikation der „Sozialmedizin“ im Sinne einer pflegefachlichen Gutachterin bzw. eines pflegefachlichen Gutachters erscheint denkbar.

Die Errichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen ermöglicht die Selbstverwaltung der Mitglieder und bedeutet somit einen erheblichen Kompetenzgewinn für die Gesamtheit des Berufsstandes. Dies korreliert auch mit den Zielen des MDK-Reformgesetzes. In diesem wird festgelegt, dass pflegefachliche Gutachterinnen und Gutachter, analog zu ihren ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, nur ihrem fachlichen Gewissen unterworfen sind. Zudem sieht das Gesetz vor, dass ausschließlich pflegefachliche Sachbereiche auch durch Pflegefachkräfte zu verantworten sind. Diese konzeptionellen Strukturen finden sich bereits in den Organisationsstrukturen des MDK Westfalen-Lippe wieder.

Mit der repräsentativen Befragung von 1.500 Pflegefachkräften in Nordrhein-Westfalen Ende 2018 hat sich eine deutliche Mehrheit für die Errichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen.

Dieses Ergebnis spiegelt auch die Meinung der Pflegefachkräfte des MDK Westfalen-Lippe wider. Mehrheitlich wird sich im MDK Westfalen-Lippe für die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen, da diese die Fachlichkeit, Kompetenz und Unabhängigkeit der Kammerangehörigen fördert und dies als positiv für die gutachterlichen, prüfenden und beratenden Tätigkeitsfelder angesehen wird.

Zu dem Punkt Nummer 2 auf Seite 75 der Drucksache 17/7926 in der Einzelbegründung zu Artikel 1 sehen wir den Passus „Personen, die zwar Pflege gelernt oder studiert, sich aber anschließend gegen eine Wiederaufnahme der Berufstätigkeit in der Pflege entschieden haben, haben die Möglichkeit dauerhaft ihre Berufsurkunde an die Ausstellungsbehörde zurückzugeben. Diese wären dann aufgrund dauerhafter Nichtzugehörigkeit zum Berufsstand gleichfalls nicht Angehörige der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen“ kritisch.

Diese Passage des Gesetzentwurfes fördert aus unserer Sicht nicht die Entwicklung und den Ausbau des gewünschten Personalbestandes in der Pflege. Berufsangehörige werden so daran gehindert, in ihren Ausbildungsberuf zurückzukehren, sollten sie

dies wünschen. In Anbetracht des Fachkräftemangels sollten eher positive Anreize zur Rückkehr gesetzt und keine Hindernisse aufgebaut werden.

Abschließend ist zu sagen, dass der MDK Westfalen-Lippe die Errichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen und somit die Stärkung der Interessen unserer größten Berufsgruppe begrüßt.

Die Möglichkeit, über die Belange des eigenen Berufsstandes zu entscheiden und diesen weiterzuentwickeln, ist nur durch die Organisation in einer Pflegekammer als weitere Heilberufekammer und die Übertragung der damit verbundenen Aufgabengebiete zu erreichen. Die Errichtung der Pflegekammer in Nordrhein Westfalen setzt ein klares Signal für die Wertigkeit der Arbeit von Pflegeberufen und der gesellschaftlichen Relevanz von Pflegefachkräften und kommt so auch den Gepflegten sowie deren An- und Zugehörigen zugute.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Dinse
Stellv. Geschäftsführer
Ärztlicher Direktor



Laura-Josephin Kalus
Fachreferat Pflege
Leitung Einzelfallbegutachtung